

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1301/2018
Amt/Aktenzeichen 42/03	Datum 13.08.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.08.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Vorberatung	04.09.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.09.2018	Ö

Betreff: Straßenbenennung Mainz-Oberstadt hier: "Neues Wohnen Rodelberg", Mainz-Oberstadt, (O 65), Gemarkung Bretzenheim
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 15.08.2018 Gez. Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, 22.08.2018 Gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt, die neu entstehende Ringstraße im Bebauungsplan (O 65), „Neues Wohnen Rodelberg, Gemarkung Mainz-Bretzenheim,

Am Fort Hechtsheim

zu benennen.

Sachverhalt:

Im Bebauungsplan (O 65) „Neues Wohnen Rodelberg, Gemarkung Mainz-Bretzenheim, wird eine innere Ringstraße entstehen, die benannt werden muss. Zur besseren Orientierung empfiehlt die Verwaltung, auch die Zufahrt in das Benennungsverfahren mit einzubeziehen. Die neu zu benennende Straße würde demnach direkt vom Anwesen „Am Rodelberg 15“ abgehenden namenslosen Weg beginnen.

Der Ortsbeirat Mainz-Oberstadt hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2018 einstimmig vorgeschlagen, die neu entstehende Ringstraße nach dem dort ehemals befindlichen Fort Hechtsheim zu benennen und ihr den Namen „Am Fort Hechtsheim“ zu geben.

Nach Prüfung des Namens bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken gegen die vorgeschlagene Benennung.